

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 18.06.2002

Drucksache Nr.: 02/256

öffentlich

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss des Rates Sitzungstermin: 09.07.02
Schulausschuss 13.11.02

Betreff:

Bericht über psychologische, sozialpädagogische Betreuungs- und Unterstützungsangebote an den Schulen der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss / der Schulausschuss der Stadt Sankt Augustin nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

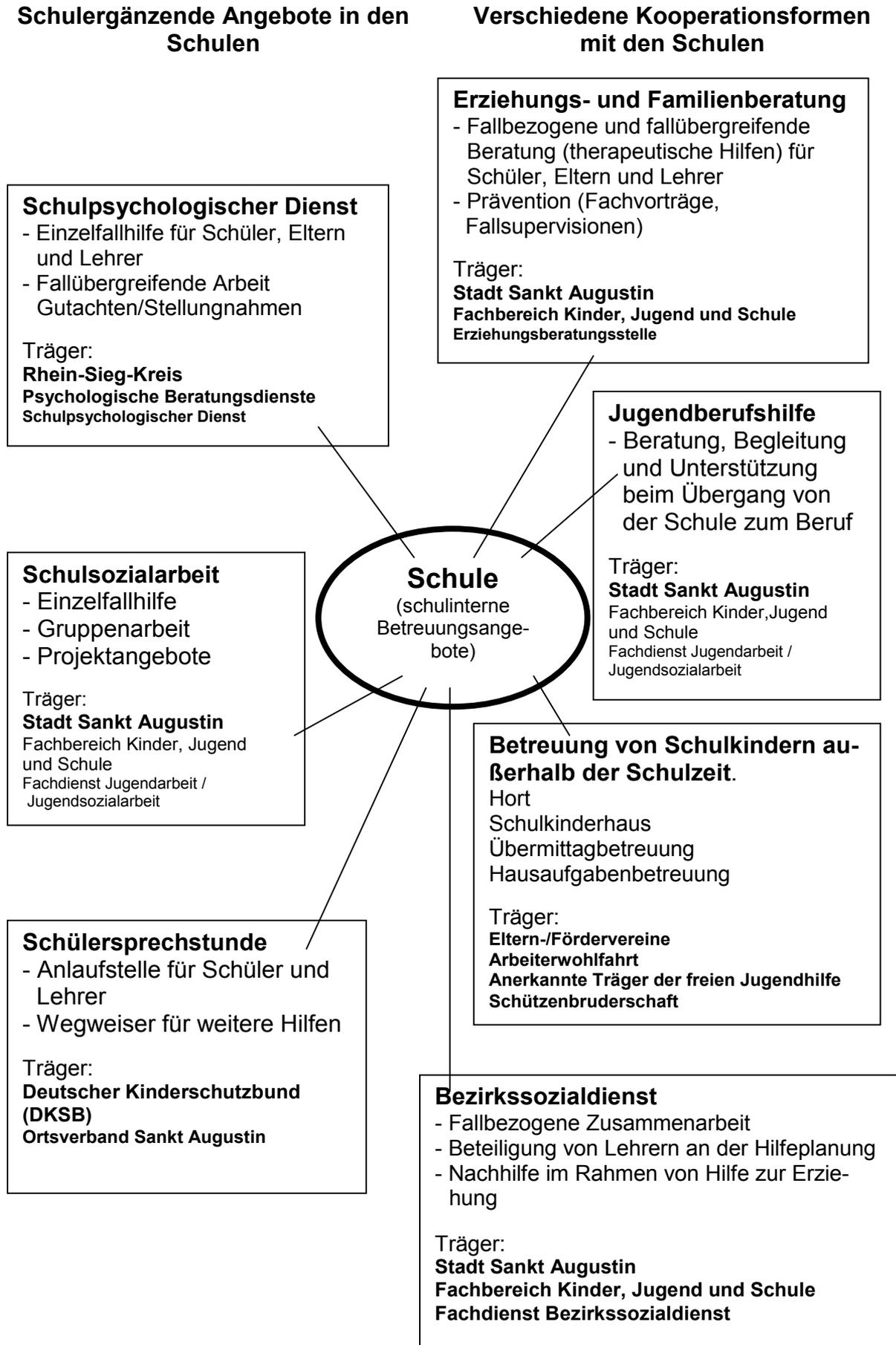
Die Palette von Betreuungs- und Unterstützungsangeboten an den Schulen in Sankt Augustin ist vielfältig und wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut.

Hintergrund sind die Veränderungen in den Lebenswelten der Kinder, Jugendlichen und Eltern, die immer höhere Anforderungen an das Zusammenleben in Gemeinschaften, in der Familie und damit an den Einzelnen stellen (hohes Maß an Individualität, Flexibilität, Selbstverwirklichung auf der einen Seite – hohe Arbeitslosenzahlen, steigende Trennungs- und Scheidungsrate, Informationsflut, Tempogesellschaft auf der anderen Seite). Bildungs- und Erziehungsarbeit ist nicht mehr nur in der Familie und in der Schule alleine zu leisten.

Außerfamiliäre Erziehung gewinnt daher immer mehr an Bedeutung. In diesem Zusammenhang sind Schule und Jugendhilfe mit ihrem pädagogischen und psychologischen Auftrag gefordert, die Kinder, Jugendlichen und deren Eltern zu unterstützen, zu begleiten und Orientierung zu geben, damit sie an dieser Gesellschaft und deren Gestaltung aktiv teilhaben können.

Unterschiedliche Institutionen in Sankt Augustin arbeiten deshalb vermehrt mit den Schulen zusammen und ergänzen so die schulischen Möglichkeiten.

Einen Überblick über die pädagogischen und psychologischen Angebote gibt das folgende Schaubild:



weitere Kooperationsformen:

- Außerschulische Jugendbildung:** - Projekte der offenen Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit Schulen (z. B. Drogenprävention, Gewaltprävention, Rassismus und Fremdenhass)
- Stadtteilorientierte Tätigkeit:** - Einbeziehung der Schulen bei Stadtteilprojekten, Stadtteilkonferenzen, Stadtteilberichterstattung
- Streetwork:** - Zusammenarbeit mit den Schulen
- Kinder und Jugendparlament:** - Kooperationsangebot an die Schulen

Der hier dargestellte Überblick hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, zeigt aber die Schwerpunkte der Unterstützung auf. Die Zusammenarbeit wird auf unterschiedliche Weise praktiziert.

Die Grundschulen sind in das Angebotsnetz eingebunden, ebenso die Schulen in nicht-städtischer Trägerschaft: die Rheinische Schule für Körperbehinderte des Landschaftsverbandes Rheinland, die Heinrich-Hanselmann-Schule (Sonderschule für geistig Behinderte) und die freie Waldorfschule. Eine formelle Absprache über eine schulergänzende Betreuung und Unterstützung besteht an diesen Schulen zurzeit nicht. Verschiedene informelle Kooperationsformen werden jedoch von allen Schulformen genutzt (z. B. eine intensive Zusammenarbeit mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Einzelfällen bei problematischen Schülern).

Die Körper- und Geistigbehindertenschulen sowie die integrativ beschulenden Grundschulen werden darüber hinaus durch den Karren e.V. und die Pfarrstelle für Behindertenarbeit der evangelischen Kirche unterstützt.

An den beiden Hauptschulen Niederpleis und Menden wird das Konzept der Schulsozialarbeit umgesetzt, eine Einbeziehung der Gutenbergschule (Sonderschule für Lernbehinderte) ist vorgesehen, konnte jedoch bisher leider noch nicht realisiert werden. Die Schülersprechstunden des Deutschen Kinderschutzbundes finden an den Gymnasien, den Realschulen und der Sonderschule für Lernbehinderte statt. Das Arbeitsfeld für die Jugendberufshilfe ist an die beiden Hauptschulen und die Lernbehindertenschule gebunden.

Es wird deutlich, dass Schulen und Familien in Sankt Augustin auf ein Netz an erprobten Unterstützungsangeboten zurückgreifen können. In Zukunft wird eine noch intensivere Kooperation zwischen den Institutionen notwendig sein um die wachsenden Aufgaben effektiv, professionell und ökonomisch anzugehen.

Dies setzt voraus, dass auch die psychologischen und pädagogischen Fachkräfte in den Schulen und der Jugendhilfe sich mit den rasanten Veränderungen in einer immer komplexer werdenden Gesellschaft auseinandersetzen und zeitnah nachhaltige Konzepte entwickeln, damit die vielfältigen Spiel- und Entwicklungsräume für Kinder und Jugendliche sinnvoll genutzt werden können.

Genaueres Hinsehen, frühzeitiges und angemessenes Handeln sowie eine enge fachübergreifende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen wird eine Herausforderung für pädagogische Fachkräfte sein gerade vor dem Hintergrund jüngster Ereignisse, die sich überall ereignen können.

Einige der oben genannten Betreuungs- und Unterstützungsangebote sind aus den zurückliegenden Ausschusssitzungen bereits ausführlich vorgestellt worden. Zur heutigen Sitzung ist ein Vertreter des Schulpsychologischen Dienstes des Rhein-Sieg Kreises (Amt für psychologische Beratungsdienste) eingeladen um über sein Aufgabenfeld zu informieren.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.